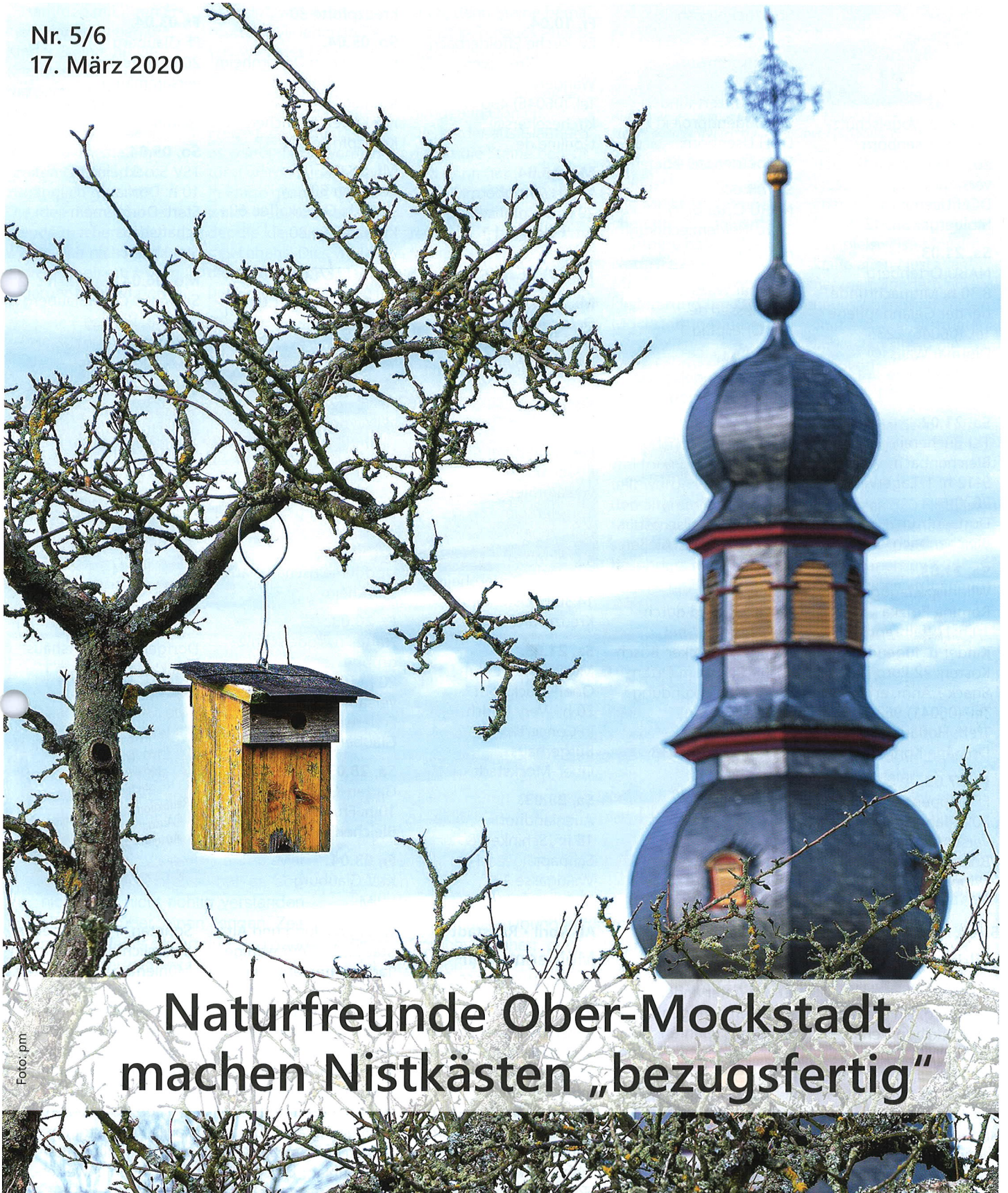


stadtjournal ortenberg

mit glauburg, ranstadt, gedern und hirzenhain

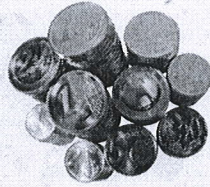
Nr. 5/6
17. März 2020



**Naturfreunde Ober-Mockstadt
machen Nistkästen „bezugsfertig“**

Steuertipp

Anzeige



Steueränderungen 2020



Thomas Schröter

Auch das Jahr 2020 bringt wieder diverse Änderungen in vielen steuerlichen Bereichen mit sich – wir haben ein paar wichtige Informationen kompakt für Sie zusammengefasst:

Allgemein:

- Der Grundfreibetrag wird seit dem 1. Januar 2020 auf 9.408 Euro erhöht (2019: 9.168 Euro).
- Ehe- und Lebenspartner können jetzt die Lohnsteuerklasse mehrfach pro Jahr wechseln, ohne besondere Voraussetzungen dafür erfüllen zu müssen (bisher: einmal im Jahr,

ein zweiter Wechsel war nur in Ausnahmen möglich).

- Säumnis- und Verspätungszuschläge werden automatisiert festgesetzt.

Familien:

- Das Kindergeld hat sich nicht erhöht, aber der Kinderfreibetrag wird auf 2.586 Euro pro Kind und Elternteil angehoben (2019: 2.490 Euro).

Arbeitnehmer:

- Der Mindestlohn steigt auf 9,35 Euro/Stunde (2019: 9,19 Euro).
- Die Verdienstgrenze für die pauschale Lohnsteuer (25 Prozent) bei

kurzfristiger Beschäftigung wird auf 120 Euro (durchschnittlicher Arbeitslohn pro Arbeitstag) beziehungsweise 15 Euro (durchschnittlicher Arbeitslohn pro Arbeitsstunde) angehoben. Bis 2019 galten hier 72 Euro/Arbeitstag beziehungsweise 12 Euro/Arbeitsstunde.

- Die Pauschbeträge für Verpflegungsausgaben wurden auf 28 Euro beziehungsweise 14 Euro erhöht (2014 bis 2019: 24 Euro beziehungsweise 12 Euro).
- Auszubildende müssen eine Mindestvergütung erhalten, die im ersten Ausbildungsjahr monatlich 515 Euro beträgt und im Verlauf der Ausbildung um 18 Prozent im zweiten, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im eventuell vierten Ausbildungsjahr steigt.
- Berufskraftfahrer können jetzt eine Übernachtungspauschale in Höhe von 8 Euro pro Kalendertag geltend machen. Das gilt für jeden An- und Abreisetag sowie jeden Kalen-

dertag mit einer Abwesenheit von 24 Stunden im Rahmen einer Auswärtstätigkeit im In- oder Ausland.

Arbeitnehmer, die Kapitaleinkünfte ohne Steuerabzug erhalten haben, zwingend eine Steuerklärung einreichen (§32d Abs. 3 Satz 3 EStG).

Selbständige und Arbeitgeber:

- Die Kleinunternehmergrenze für Umsätze des vergangenen Kalenderjahres wird auf 22.000 Euro angehoben (bisher: 17.500 Euro). Die Umsatzgrenze von voraussichtlich 50.000 Euro im laufenden Kalenderjahr bleibt bestehen.
- Die Umsatzgrenze für die Istbesteuerung bei der Umsatzsteuer wurde auf 600.000 Euro angehoben (2019: 500.000 Euro).

Diese Aufzählung stellt nur einen Auszug aus den Steueränderungen für 2020 dar – weitere Informationen hierzu erteilt Ihnen selbstverständlich der Steuerberater Ihres Vertrauens. Für eine professionelle steuerliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – sprechen Sie uns einfach an!

IHR

THOMAS SCHRÖTER,
STEUERBERATUNGSKANZLEI
THOMAS SCHRÖTER,
ORTENBERG

Kapitalanleger:

- Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 müssen

Thomas Schröter
Steuerberater

Persönliche und individuelle Beratung
in allen steuerlichen und
betriebswirtschaftlichen Bereichen



Steuerberatung
Unternehmensberatung
Rechnungswesen
Deklarationsberatung
Durchsetzungsberatung

Wir nehmen uns die Zeit, die Sie brauchen!

Bleichstraße 8 • 63683 Ortenberg-Bleichenbach
Telefon (06041) 82378-0 • Fax 82378-8
www.thomas-schroeter-steuerberater.de